



HUBERT SCHMID

Recycling und Umweltschutz GmbH

ANNAHMEKRITERIEN

für gemischtes Grüngut (20 02 01 / 02 01 07)

R. Mayer
Juli 2018

Angenommen werden verrottbare pflanzliche Abfälle wie:

- Mähgut, Grasschnitt und Rasenschnitt
- Laub aus Gärten und öffentlichen Grünanlagen
- Gehölzschnitt, Heckenschnitt, Strauchschnitt und Schnittreste von Gartenblumen
- Straßenbegleitgrün (Annahme nur in Marktoberdorf)
- Christbäume, Astgut, Reisig
- getrennt erfasste Gartenabfälle von Wertstoffhöfen und kommunalen Sammelstellen
- verrottbare Friedhofsabfälle

Das Grüngut ist sortenrein, frei von Störstoffen wie Metallen, Kunststoffen, Folien, Bauschutt, Pflastersteinen, Müllanteilen etc. anzuliefern.

Laub aus Kehrmaschinen sowie Stroh und Heu aus Brandschäden ist separat zu begutachten und nur zu speziell vereinbarten Konditionen verwertbar.

Humus, Erde, Splitt und Kies darf nicht enthalten sein.

Zur Vermeidung von Geruchsemissionen sollte das verrottbare Material möglichst frei von Fäulnis und Verstockung angeliefert werden.

Störstoffe und Fremdanteile müssen aussortiert werden. Der Sortieraufwand und die Entsorgungskosten für das aussortierte Material werden separat in Rechnung gestellt. Pro Mannstunde sortieren verrechnen wir 38,50 €.

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlungs- und Entsorgungsweg erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu Lasten des Abfallerzeugers.